

## **Karenz zur Pflege eines Kindes mit Behinderung oder einer\*eines pflegebedürftigen Angehörigen**

Bedienstete der Stadt Wien haben auf Antrag die Möglichkeit, eine Karenz zur Pflege eines Kindes mit Behinderung oder einer\*eines pflegebedürftigen Angehörigen für die Dauer von mindestens einem und höchstens drei Monaten in Anspruch zu nehmen.

In den letzten drei Jahren nahmen durchschnittlich 51 Personen eine solche Karenz in Anspruch. Es zeigt sich, dass die Pflege von Kindern mit Behinderung und von pflegebedürftigen Angehörigen mehrheitlich von Frauen wahrgenommen wird. Fast 90 Prozent der Personen, die eine Karenz zur Pflege beanspruchten, waren Frauen, rund 10 Prozent Männer.

**Grundsätzlich ist aber wie bei der Eltern-Karenz auch bei der Pflege eine Umverteilung dieser Form der unbezahlten Arbeit notwendig, um Gleichstellung zu erreichen.**

## **Dienstantritt nach Eltern-Karenz**

Die in der Folge genannten „Wiedereinsteiger\*innen“ sind Bedienstete, die im jeweils angeführten Jahr nach einer Eltern-Karenz wieder den Dienst bei der Stadt Wien angetreten haben.

In den Jahren 2020 bis 2022 stiegen jährlich rund 950 Personen nach einer Karenz wieder in den Dienst der Stadt Wien ein. Rund 85 Prozent davon waren Frauen und 15 Prozent Männer.

Werden die Bediensteten des Wiener Gesundheitsverbandes und des Magistrats, die im Jahr 2022 wieder eingestiegen sind, getrennt voneinander betrachtet,